

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen), Markus Tressel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/3294 –**

### **Umstrukturierung der Ressortzuschnitte im neuen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/1578)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ist vereinbart, dass unter der Leitung der CSU das Bundesministerium für Inneres um die Bereiche „Bau und Heimat“ erweitert wird.

Der Komplex Bauen, Wohnen, Städtebau sowie die Raumordnung und Landesplanung sind sowohl aus klimapolitischen wie auch aus sozialpolitischen Gründen eine zentrale Zukunftsaufgabe. Guten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist angesichts der angespannten Wohnungsmärkte in vielen Städten und Ballungsräumen inzwischen zu einer der zentralen sozialen Fragen geworden. Gleiches gilt für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, damit in Zukunft alle Menschen, unabhängig von dem Ort an dem sie leben, gleiche Chancen auf Bildung und soziale Teilhabe haben. Daher müssen jetzt zügig die notwendigen politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Durch die geplante Umstrukturierung der betroffenen Referate und Abteilungen besteht nach Auffassung der Fragesteller die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung in diesen zentralen Themenfeldern beeinträchtigt wird. Die Bundesregierung konnte die Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Antwort vom 9. April 2018 auf die Kleine Anfrage zu der „Umsetzung und Kosten der Umstrukturierung der Ressortzuschnitte im neuen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat“ auf Bundestagsdrucksache 19/1578 wegen noch nicht abgeschlossener Abstimmungen über die Aufgabenzuständigkeiten (Vorbemerkung der Bundesregierung) noch nicht beantworten.

1. Wie wurde in der Zwischenzeit der Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 und die damit verbundene Umstrukturierung der im Bundesinnenministerium neu angesiedelten Ressorts Bauen und Heimat umgesetzt (differenziert nach dem Zuschnitt der Abteilungen, Unterabteilungen und Fachreferate mit ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie den nachgeordneten Behörden in den betroffenen Bundesministerien)?
2. Falls der Umstrukturierungsprozess noch nicht abgeschlossen sein sollte, wann wird dies der Fall sein?
3. Welche Organisationseinheiten (Beamteter Staatssekretär bzw. beamtete Staatssekretäre, Abteilungen, Unterabteilungen und Referate) werden in welchen anderen Bundesministerien aufgrund der thematischen Neustrukturierung innerhalb der Bundesregierung abgebaut, in andere Ressorts verlagert oder neu geschaffen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden wegen des Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurde im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) eine neue dreizügige Abteilung Heimat eingerichtet, die Herrn Staatssekretär Dr. Kerber unterstellt ist und durch Herrn Abteilungsleiter MinDir Dr. Frehse geleitet wird. Die Unterabteilung H I hat die Bezeichnung „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration“ und setzt sich aus bestehenden Referaten des Stabs „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und des Stabs „Aussiedlerpolitik; Nationale Minderheiten“ des BMI zusammen. Die Unterabteilung H I hat folgenden organisatorischen Aufbau.

| Organisationseinheit | Bezeichnung   |
|----------------------|---|
| Referat H I 1        | Grundsatz   |
| Referat H I 2        | Rechtsangelegenheiten und Maßnahmen der Integration         |
| Referat H I 3        | Kirchen, jüdisches Leben, Religionsgemeinschaften           |
| Referat H I 4        | Deutsche Islam Konferenz                                    |
| Referat H I 5        | Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement                  |
| Referat H I 6        | Aussiedlerpolitik und nationale Minderheiten in Deutschland |
| Referat H I 7        | Deutsche Minderheiten in MOE, GUS und Baltikum              |

Die Unterabteilung H II hat die Bezeichnung „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ und setzt sich aus neu geschaffenen Referaten sowie dem bestehenden Referat „Demografie“ des BMI zusammen und beinhaltet auch die aus dem Bereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) übergegangene Zuständigkeit für den demografischen Wandel. Die Unterabteilung H II hat folgenden organisatorischen Aufbau.

| Organisationseinheit | Bezeichnung   |
|----------------------|---|
| Referat H II 1       | Grundsatz; Geschäftsstelle; Kommunen                              |
| Referat H II 2       | Fördersysteme, Analysen, Heimatberichterstattung                  |
| Referat H II 3       | Demografischer Wandel und gleichwertige Lebensverhältnisse        |
| Referat H II 4       | Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse              |
| Referat H II 5       | Mobilität, Technologie, Raum und gleichwertige Lebensverhältnisse |
| Referat H II 6       | Regionale und kulturelle Identität                                |

Die Unterabteilung H III hat die Bezeichnung „Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung“. Sie setzt sich aus übergegangenen Organisationseinheiten des BMVI (Referat G 30 „Raumordnung“; Projektgruppe „Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz“; Referat G 31 „Europäische Raumentwicklungs politik/ territorialer Zusammenhalt“), aus der übergegangenen Zuständigkeit für die Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung und für den demografischen Wandel aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie dem bestehenden Referat „Geodäsie und Geoinformationswesen“ des BMI zusammen. Referat H III 6 ist neu geschaffen. Die Unterabteilung H III hat folgenden organisatorischen Aufbau:

| Organisationseinheit | Bezeichnung   |
|----------------------|---|
| Referat H III 1      | Grundsatz; Raumordnung  |
| Referat H III 2      | Raumordnungsplanung; Raumordnungsrecht                          |
| Referat H III 3      | Europäische Raumentwicklungspolitik, territorialer Zusammenhalt |
| Referat H III 4      | Regionalpolitik; Strukturwandel; Stadtentwicklung               |
| Referat H III 5      | Geoinformationswesen  |
| Referat H III 6      | Grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit                   |

Soweit die Frage darauf abstellt, welche Organisationseinheiten (Beamtete/r Staatssekretär/e, Abteilungen, Unterabteilungen und Referate) in welchen anderen Bundesministerien aufgrund der thematischen Neustrukturierung innerhalb der Bundesregierung abgebaut bzw. in andere Ressorts verlagert werden, ist für BMU darauf hinzuweisen, dass mit dem Aufgabenübergang dort eine Reihe von Organisationseinheiten entfallen werden. Dies betrifft insbesondere folgende fachliche Zuständigkeiten und Organisationseinheiten:

Die Zuständigkeit für die Aufgaben der Abteilung B „Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten“ ist auf das BMI übergegangen. Dies umfasst:

Unterabteilung B I „Bauwesen, Bauwirtschaft“ mit den Referaten

- B I 1 „Allgemeine Angelegenheiten des Bauwesens, BBR (außer BBSR)“
- B I 2 „EU-Binnenmarkt und Ressourceneffizienz im Bauwesen, Bauproduktenrecht“
- B I 3 „Gebäude- und Anlagentechnik, technische Angelegenheiten im Bereich Energie und Bauen“
- B I 4 „Gebäudebezogenes Baurecht, Bauordnungsrecht, Recht der Energieeinsparung in Gebäuden, Lärmschutz im Gebäudebereich“

- B I 5 „Bauingenieurwesen, Nachhaltiges Bauen, Bauforschung“
- B I 6 „Bauwirtschaft“
- B I 7 „Recht des Bauwesens, Öffentliches Auftragswesen“

Unterabteilung B II „Bundesbauten“ mit den Referaten

- B II 1 „Bundesbauverwaltung (ohne BBR), Geschäftsstelle und Aufsicht Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum“
- B II 2 „Bundesbauangelegenheiten Inland ohne Verfassungsorgane / oberste Bundesbehörden in Berlin“
- B II 3 „Bauangelegenheiten der Gaststreitkräfte, Zuwendungsbauangelegenheiten, Kulturbaumaßnahmen“
- B II 4 „Auslandsbauangelegenheiten“
- B II 5 „Bauangelegenheiten der Verfassungsorgane und oberster Bundesbehörden in Berlin“
- B II 6 „Kultur- und Sonderbaumaßnahmen, nationale Gedenkstätten sowie Bauangelegenheiten oberster Bundesbehörden in Berlin“

Die Zuständigkeit für die Aufgaben der Abteilung SW „Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht“ einschließlich „Ländliche Infrastruktur“ ist auf das BMI übergegangen. Dies umfasst:

Unterabteilung SW I „Baupolitik, Stadtentwicklung“ mit den Referaten

- SW I 1 „Grundsatzfragen der Stadtentwicklungspolitik, BBSR“
- SW I 2 „Allgemeines und besonderes Städtebaurecht“
- SW I 3 „Internationale Stadtentwicklungspolitik, Urbanisierungspartnerschaften, Smart Cities“
- SW I 4 „Soziale Stadt, Städtebauförderung, ESF“
- SW I 5 „Stadtumbau“
- SW I 6 „Baukultur, Städtebaulicher Denkmalschutz“

sowie dem Referat für die „Ländliche Infrastruktur“ SW I 7 „Kleinere Städte in ländlichen Räumen, Grün in der Stadt“

Unterabteilung SW II „Wohnen“ mit den Referaten

- SW II 1 „Immobilien- und Wohnungswirtschaft, Wohneigentum“
- SW II 2 „Wohnen im Alter, Energetische Stadtsanierung, Wohnungsgenossenschaften“
- SW II 3 „Bundesbürgschaften, Wohnungsfürsorge“
- SW II 4 „Wohngeld“
- SW II 5 „Recht des Wohnungswesens, Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht, Steuern und Kapitalmarkt“

Neben den Plan-/Stellen für die zwei Abteilungsleitungen und die vier Unterabteilungsleitungen der vorgenannten Abteilungen ist bereits eine Planstelle B 11 (Beamteter Staatssekretär) aus dem Personalhaushalt des BMU in den Personalhaushalt des BMI umgesetzt worden. Darüber hinaus sind noch keine weiteren Stellenumsetzungen erfolgt.

BMI sind die in Ziffer III. des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 genannten Zuständigkeiten aus dem Geschäftsbereich des BMU übertragen worden. Damit verbunden ist der Übergang der zuvor genannten Organisationseinheiten aus dem BMU.

Der Übergang weiterer Aufgaben, Planstellen/Stellen und Beschäftigter, welche zur Unterstützung der vorgenannten Fachaufgaben tätig sind, ist Gegenstand der noch andauernden Verhandlungen zwischen BMU und BMI zur Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018.

4. In welchen Bundesministerien werden die Themenbereiche energetische Gebäudesanierung, energetische Stadtsanierung bzw. Quartierssanierung sowie die entsprechenden Förderprogramme der KfW Bankengruppe und der Städtebauförderung betreut (bitte mit Nennung des jeweils zuständigen Bundesministeriums, Themenbereichs, Förderprogramms sowie des entsprechenden Haushaltstitels darstellen)?

Mit den genannten Themenbereichen sind das BMI sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) befasst. Die bestehenden Förderprogramme sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

| Nr. | Zuständiges Bundesministerium | Förderbereich   | Förderprogramm  | Durchführer  | HH-Titel                       |
|-----|-------------------------------|---|---|--|--------------------------------|
| 1   | BMWi                          | Energieeffizient Bauen und Sanieren   | CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm  | KfW (KfW-Programm-Nr. 151/152/153/217/218/219/220/276/277/278/430/431/433) | 6092 / 661 07<br>6092 / 891 01 |
| 2   | BMWi                          | Erneuerbare Energien, Wärme/Kälte   | Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärme- und Kältemarkt (MAP)                           | BAFA und KfW (KfW-Programm-Nr. 271/272/281/282)                            | 0903 / 686 04<br>6092 / 686 04 |
| 3   | BMWi                          | Energieeffizient Bauen und Sanieren sowie Erneuerbare Energien, Wärme/Kälte | Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) - ergänzendes Programm zu Zeilen 1 und 2 -                     | BAFA und KfW (KfW-Programm-Nr. 271/272/430/431/433)                        | 6092 / 686 11                  |
| 4   | BMWi                          | Energieeffizient Sanieren   | Programm zur Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich | BAFA   | 6092 / 686 10                  |
| 5   | BMI                           |   | Energetische Stadtsanierung   | KfW (KfW-Programm-Nr. 432/201/202)   | 6092 / 661 01                  |
| 6   | BMI                           |   | Städtebauförderung  | Bund und Länder  | 0604 / 882 11                  |

5. In welchem Bundesministerium wird der Themenbereich Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn betreut?

Dieser Themenbereich ist Gegenstand der Abstimmungsgespräche zwischen BMU und BMI, welche derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

6. Welche Definition des Begriffs Heimat legt die Bundesregierung der Namensgebung des Ressorts Innen, Bau und Heimat zugrunde, und welche konkreten thematischen Zuständigkeiten leiten sich für die Bundesregierung aus dieser Begriffsdefinition ab?
7. Auf welche Weise wird das Politikfeld Heimat operationalisiert und implementiert?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung legt der Namensgebung und den Aufgaben des BMI ein modernes Verständnis des Heimatbegriffs zugrunde. Das heißt, dieses Verständnis ist im freiheitlich-demokratischen Sinn zeitgemäß zu definieren:

Heimat ist dort, wo sich Menschen wohl, akzeptiert und geborgen fühlen. Heimat hat nichts mit Enge zu tun, sondern gibt Orientierung und vermittelt einen festen Halt, die Herausforderungen des Lebens zu bestehen und nach vorne zu blicken.

Heimatpolitik ist als gemeinsame Gestaltungsaufgabe zu verstehen. Der tiefgreifende Wandel unserer Zeit bewegt viele Menschen in ihrem Lebensalltag. Deutschland hat sich durch Globalisierung, Digitalisierung und Zuwanderung in den letzten Jahren stark verändert.

Wenn Gemeinschaften vielfältiger werden, sind die Fragen der Identität und der Identifikation mit unserem Land umso wichtiger. Die Antworten darauf müssen im Kernbereich des Zusammenlebens normativ verbindlich sein. Zu den unverrückbaren Werten zählen nicht nur die Grundrechte als Basis unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern auch die Achtung und Wertschätzung der hier tradierten Lebensweise.

Aber Heimat heißt auch Zukunft und Verständnis, gesellschaftliche Veränderungen anzunehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Denn Heimat war und ist immer auch ein Raum sozialer Beziehungen, Ausgleich und Einbindung - Integration. So verstanden ist Heimat Lebensmöglichkeit und nicht nur Herkunftsnachweis. Heimat ist nicht Kulisse, sondern Element aktiver Auseinandersetzung.

Die neue Heimatabteilung wird sich dem entsprechend zum einen mit der Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Identifikation mit unserem Land und der Integration beschäftigen. Sie geht auf das Bedürfnis nach Gemeinschaft, Sicherheit im Alltag, kultureller Identität, Stabilität und einem guten Miteinander ein.

Zum anderen wird sich die Abteilung Heimat mit strukturpolitischen Maßnahmen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse kümmern. Hierbei wird sie sich auch der Instrumente der Raumordnungspolitik bedienen.

8. a) Welche Organisationseinheiten (Beamteter Staatssekretär bzw. beamtete Staatssekretäre, Abteilungen, Unterabteilungen und Referate) werden im Bundesinnenministerium für das Thema Heimat zuständig sein?
- b) Inwiefern werden dazu Organisationseinheiten (Beamteter Staatssekretär bzw. beamtete Staatssekretäre, Abteilungen, Unterabteilungen und Referate) neu geschaffen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

- c) Werden im neuen Ressort Heimat zusätzliche Positionen für eine verbeamtete Staatssekretärin bzw. einen verbeamteten Staatssekretär oder weitere Beamte für das Politikfeld Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung geschaffen?

Für das Politikfeld Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung werden keine zusätzlichen Positionen für eine(n) verbeamtete(n) Staatssekretär/-in oder weitere Beamte geschaffen. Aus dem Personalhaushalt des BMU sind bereits eine Planstelle B 11 (Beamteter Staatssekretär) sowie Plan-/Stellen für die zwei Abteilungsleitungen und die vier Unterabteilungsleitungen der Abteilungen B und SW des BMU in den Personalhaushalt des BMI umgesetzt worden. Darüber hinaus sind noch keine weiteren Stellenumsetzungen erfolgt.

9. Welche Organisationseinheiten (Beamteter Staatssekretär bzw. beamtete Staatssekretäre, Abteilungen, Unterabteilungen und Referate) betreuen die Themenfelder Bauen und Wohnen im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat?
- a) Welche inhaltlichen Zuständigkeiten haben sie (bitte aufschlüsseln)?
- b) Wie viele Mitarbeiter betreuen die Themenfelder, und gab es personelle Änderungen im Vergleich zur 18. Legislaturperiode?
10. Welche Organisationseinheiten (Beamteter Staatssekretär bzw. beamtete Staatssekretäre, Abteilungen, Unterabteilungen und Referate) betreuen das Themenfeld Stadtentwicklung im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat?
- a) Welche inhaltlichen Zuständigkeiten haben sie (bitte aufschlüsseln)?
- b) Wie viele Mitarbeiter betreuen die Themenfelder, und gab es personelle Änderungen im Vergleich zur 18. Legislaturperiode?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen des Zusammenhangs zusammen beantwortet.

BMI sind die in Ziffer III des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 genannten Zuständigkeiten aus dem Geschäftsbereich des BMU übertragen worden. Die Abstimmungen mit BMU zu den Einzelheiten des Übergangs dauern noch an.

11. Welche Organisationseinheiten (Beamteter Staatssekretär bzw. beamtete Staatssekretäre, Abteilungen, Unterabteilungen und Referate) betreuen die Themenfelder Raumordnung und Landesplanung im Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat?

Die Themenfelder Raumordnung und Landesplanung werden im BMI durch die die Unterabteilung H III „Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung“ betreut. Bezüglich des organisatorischen Aufbaus wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

- a) Welche inhaltlichen Zuständigkeiten haben sie (bitte aufschlüsseln)?

Das Referat H III 1 ist Grundsatzreferat. Es führt die Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) und des Beirates für Raumentwicklung. Das Referat betreut raumbezogene Forschungsaufgaben einschließlich Analysen und Prognosen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), führt in Fragen der Raumordnung die Fachaufsicht über das BBSR.

Die Gleichwertigkeit der Regionen, die Entwicklung von Leitbildern und einer Dezentralisierungsstrategie stehen im Fokus.

Das Referat H III 2 ist zuständig für die Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Raumordnung, Auswirkungen von EU-Recht auf das deutsche Raumordnungsrecht, Auswirkungen von EU-Recht auf das deutsche Raumordnungsrecht, rechtliche Fragen im Bereich der Fachplanungen des Bundes sowie für die Bundesraumordnungspläne Hochwasserschutz und „Ausschließliche Wirtschaftszone Deutschlands“ (AWZ) in Nord- und Ostsee.

Das Referat H III 3 ist zuständig für alle Fragen der EU-weiten sowie der multi- und bilateralen Zusammenarbeit mit EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten im Bereich der Raumordnung und Raumentwicklungspolitik und der territorialen Kohäsion. Das betrifft insbesondere die EU-Strukturförderung einschließlich Interreg-Programme, die Fortentwicklung und Umsetzung der Territorialen Agenda

der EU, makroregionale Strategien, die Fortschreibung und Umsetzung der EU-Richtlinie zur Maritimen Raumplanung, weitere EU-Gesetzgebung mit Bezug zur territorialen Kohäsion sowie das europäische Raubeobachtungsnetzwerk ESPON (European Spatial Planning Observation Network) und weitere Begleitforschung.

Das Referat H III 4 ist zuständig für Stadtentwicklungsangelegenheiten der Raumordnung und Demografischen Wandel, für die Analyse und Evaluierung bestehender und zukünftiger regionalpolitischer Ansätze und Programme auf Länderebene, Mittelstands- und Innovationspolitik mit engen Bezügen zum Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Länderentwicklungsgesellschaften, Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für den Bereich Stadtentwicklung, Fragen der städtischen Raumentwicklung.

Das Referat H III 5 koordiniert die Bereitstellung und Vorhaltung von Geoinformationen, die Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft zur Beantwortung raumbezogener Fragen benötigen (Geoinformationswesen) einschließlich des Aufbaus der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) als Teil der europäischen GDI. Außerdem übt das Referat die Fachaufsicht über das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie aus.

Das Referat H III 6 ist zuständig für die Analyse und Bewertung von bilateralen Grenzregionenverhältnissen in Deutschland und seinen Nachbarländern in der Europäischen Union (EU) und der Schweiz soweit sie nicht Raumplanung und Raumordnung betreffen. Dazu gehört insbesondere die grenzübergreifende regionale Zusammenarbeit im Bereich Grenzkontrollen und Polizeizeiten sowie in den Bereichen Unterstützung von Unternehmen, gemeinsame Erbringung von Dienstleistungen und Beschäftigungsförderung.

- b) Wie viele Mitarbeiter betreuen die Themenfelder, und gab es personelle Änderungen im Vergleich zur 18. Legislaturperiode?

Die Unterabteilung H III „Raumordnung, Regionalpolitik und Landesplanung“ ist mit 35 Beschäftigten (Vollzeitäquivalenten) ausgestattet. Da die Unterabteilung unter Zusammenführung von Zuständigkeiten verschiedener Ressorts neu geschaffen wurde, ist ein Vergleich zur 18. Legislaturperiode nicht möglich.

12. Wird es im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat strukturelle Veränderungen in den Abteilungen des früheren Bundesinnenministeriums geben?

Wenn ja, welche und warum?

Neben dem Übergang der Zuständigkeiten aus BMU und BMVI wurden im Zuge der Umsetzung des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 weitere organisatorische Veränderungen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des BMI vorgenommen:

Es wurde eine Abteilung mit der Bezeichnung „Grundsatz und Planung“ eingerichtet. Die Aufgaben der bisherigen Abteilung IT „Informationstechnik, Digitale Gesellschaft und Cybersicherheit; IT-Direktor/ Unterabteilung IT I „Digitale Gesellschaft, IT-Steuerung, IT-Strategie, Geschäftsstelle IT-Planungsrat“ und der Aufgaben der bisherigen Abteilung O „Verwaltungsmodernisierung; Verwaltungsorganisation“ wurden in einer neuen Abteilung mit der Bezeichnung „Digitale Gesellschaft, Verwaltungs-digitalisierung und Informationstechnik“ zusammengeführt. Die Aufgaben des bisherigen Stabes IT II „IT- und Cybersicherheit; sichere Informationstechnik“ und des bisherigen Stabes ÖS III „Cybersicherheit

im Bereich der Polizeien und des Verfassungsschutzes“ wurden in einer neuen Abteilung mit der Bezeichnung „Cyber- und Informationssicherheit“ zusammengeführt.

Die Projektgruppe „Gesamtprojektleitung IT-Konsolidierung Bund“ wurde in einen Stab „IT-Konsolidierung Bund“ sowie die Abteilung „EU- und internationale Angelegenheiten“ wurde in einen Stab „EU-Koordinierung und EU-Präsidenschaft“ umgewandelt.

13. Welche strategischen Beweggründe und inhaltlichen Überlegungen führten zum neuen Ressortzuschnitt?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1578 wird verwiesen.

14. Mit welcher inhaltlichen Ausrichtung wird das neue Ressort Heimat welche Aufgaben in welchen Abteilungen bearbeiten, und welche Abteilungen aus anderen Bundesministerien werden ins Bundesinnenministerium übergehen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

15. Inwiefern wird das neue Ressort Heimat für Fragen der Inneren Sicherheit zuständig sein?

Eine eigene Zuständigkeit für die Innere Sicherheit ist in der Abteilung H nicht vorgesehen. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 sowie 6 und 7 verwiesen. Soweit bei der Aufgabenwahrnehmung in der Abteilung H Sicherheitsaspekte betroffen sind, werden, wie in anderen Abteilungen des BMI auch, die zuständigen Organisationseinheiten im Ministerium einbezogen.

16. Durch welche organisatorischen Verknüpfungen, Schnittstellen und Haushaltsstellen bzw. -volumina soll durch das neue Ressort Heimat eine Politik für mehr „gesellschaftlichen Zusammenhalt“ und „gleichwertige Lebensverhältnisse“ gewährleistet werden?

Die drei Unterabteilungen der neu gegründeten Heimatabteilung „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration“ (HI), „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ (HII) und „Raumordnung“ (HIII) arbeiten eng zusammen. Dies wird auch durch institutionalisierte Besprechungen auf Staatssekretärs-Ebene ebenso wie auf der Ebene der Abteilungsleitung, durch gemeinsame Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller drei Bereiche, sowie durch fachspezifische Meetings über die Grenzen der Unterabteilungsleitung hinweg sichergestellt. Ferner gewährleisten die jeweiligen Kopfreferate der Unterabteilungen, wie in anderen dreizügigen Abteilungen des Hauses auch, eine enge Koordinierung und Verzahnung der Arbeit.

17. Wie entwickelt sich der Stellenplan in den einzelnen von der Umstrukturierung betroffenen Häusern bezüglich ihres Stellenumfangs?

Der Stellenplan beim BMU, BMVI und BMI wird sich wie folgt entwickeln:

| Ministerium | Planstellen und Stellen 2017* | Planstellen und Stellen 2018* | Saldo |
|-------------|-------------------------------|-------------------------------|-------|
| BMU         | 1,192,9                       | 1.242,9                       | 50    |
| BMVI        | 1.251,5                       | 1.330,5                       | 79    |
| BMI         | 1.468,8                       | 1.647,1                       | 178,3 |

\* gemäß Bundeshaushaltsplan; ohne Ersatz(plan)stellen

Die aufgrund der Umstrukturierung zwischenzeitlich umgesetzten Planstellen/Stellen des BMVI sowie die noch umzusetzenden Planstellen/Stellen aus dem Personalhaushalt des BMU in den Personalhaushalt des BMI sind dabei noch nicht berücksichtigt. Diese Umsetzungen werden erst im Haushalt 2019 nachvollzogen.

18. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgrund der thematischen Neustrukturierung der Bundesregierung aus dem ehemaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und anderen Bundesministerien in das neue Bundesinnenministerium wechseln?

In das BMI werden aufgrund der Neustrukturierung aus dem Personalhaushalt des BMVI 13,5 Planstellen/Stellen gemäß § 50 BHO umgesetzt. Die Abstimmungen mit dem BMU zu den nach Ziffer III. des Organisationserlasses der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 übertragenen Zuständigkeiten aus dem Geschäftsbereich des BMU sind noch nicht abgeschlossen.

19. Aus welchen fachlichen Gründen wird eine erneute Umstrukturierung der Bereiche Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung vorgenommen, welche in der 18. Wahlperiode bereits aus dem Verkehrsressort ins Umweltressort umgesiedelt wurden?
20. Aus welchen fachlichen Gründen wurde bei der Umstrukturierung in der 18. Wahlperiode die Raumordnung- und Landesplanung im Verkehrsressort belassen?

Die Fragen 19 und 20 werden wegen des Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1578 wird verwiesen.

21. Aus welchen strategischen und inhaltlichen Gründen wird die Förderung des ländlichen Raumes und die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) nicht mit den Bereichen Wohnen, Städtebau und Raumordnung gebündelt (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 5. März 2018 „Minister für Verärgerung“), und wie und unter wessen Federführung soll unter diesen Bedingungen eine organisatorische wie inhaltliche Verzahnung der Förderpolitik nach 2020 gewährleistet werden?

Der Koalitionsvertrag sieht die Entwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ab dem Jahr 2020 vor. Im Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems sollen weitere Bundesprogramme unter Wahrung ihrer fachpolitischen Zielrichtung daraufhin überprüft werden, ob

und wie sie neben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen können. Die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) soll auch weiterhin gerade die Agrarstruktur und den Küstenschutz sowie die Infrastruktur ländlicher Gebiete adressieren.

22. Aus welchen strategischen und inhaltlichen Gründen wird die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) nicht mit den Bereichen Wohnen, Städtebau und Raumordnung gebündelt, und wie und unter wessen Federführung soll unter diesen Bedingungen eine organisatorische wie inhaltliche Verzahnung der Förderpolitik nach 2020 gewährleistet werden?

Der Koalitionsvertrag sieht die Entwicklung eines gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen ab dem Jahr 2020 vor. Im Rahmen der Konzipierung des gesamtdeutschen Fördersystems sollen weitere Bundesprogramme unter Wahrung ihrer fachpolitischen Zielrichtung daraufhin überprüft werden, ob und wie sie neben der GRW zur Förderung strukturschwacher Regionen beitragen können. Die GRW soll auch weiterhin gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und städtischer Räume adressieren.

23. Welche Rolle wird das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in diesem Zusammenhang bei der Umsetzung der GAK/GRW und der damit verbundenen Koordinierung der Förderpolitik nach 2020 einnehmen, um der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse nachzukommen?

Die Bundesregierung und die Länder passen die GRW und die GAK regelmäßig an, um veränderten Bedürfnissen gerecht zu werden und so die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu fördern.

Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird sich vor dem Hintergrund der Frage, wie gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden können, ebenfalls mit Themen der ländlichen und urbanen Räume sowie der strukturschwachen Regionen und Kommunen befassen. Die Ergebnisse werden im Jahr 2020 vorliegen.

24. Werden dem neu zugeschnittenen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Fördermittel zur Verfügung stehen, die dieses federführend verwaltet und die für die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse zur Verfügung stehen (in Bezugnahme sowohl auf bereits bestehende wie z. B. GAK/GRW oder neu zu schaffende Fördermöglichkeiten)?

Für Projekte des BMI im Bereich der Raumordnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts mit spezieller Zielrichtung auf ländliche Räume sind bis zu 20 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) vorgesehen.

25. In welcher Weise wird das neu zugeschnittene Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die für die gleichwertigen Lebensverhältnisse fundamentalen kommunalen Daseinsvorsorgeleistungen von der Kinderbetreuung bis Wasserversorgung koordinieren?
26. In welcher Weise wird das neu zugeschnittene Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat die für gleichwertige Lebensverhältnisse zentralen Themen der Kommunalfinanzierung, die bisher im Bundesministerium der Finanzen angesiedelt sind, koordinieren?

27. Wird es eine Kontrollinstanz im neu zugeschnittenen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Konnexität (Wer bestellt, bezahlt) geben, und wo wird diese angesiedelt sein?

Die Fragen 25 bis 27 werden wegen des Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Unterabteilung H II in der Abteilung Heimat des BMI befasst sich mit verschiedenen Aspekten des Themas „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“, insbesondere in den Bereichen Daseinsvorsorge, demografischer Wandel, Mobilität und Technologie sowie regionale und kulturelle Identität. In der Unterabteilung H II des BMI wird die im Koalitionsvertrag vorgesehene Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ koordiniert, die sich ebenfalls mit diversen Aspekten des Themas befassen wird.

Die originären Zuständigkeiten in den Ressorts z. B. für Kommunal Finanzen im Bundesministerium der Finanzen (BMF) bleiben davon unberührt.

28. Wie hoch sind die Kosten, die durch die Umstrukturierung der betroffenen Bundesministerien entstehen (Personal, Verwaltungsaufwand, Transport, Anmietung von Räumlichkeiten)?

Eine Angabe der Kosten, die durch die Umstrukturierung der betroffenen Bundesministerien entstehen, ist nicht möglich.

Die Umsetzung von Organisationsentscheidungen löst eine Fülle von kleineren Einzelmaßnahmen aus, die eine Vielzahl unterschiedlicher Titel aus verschiedenen Hauptgruppen betreffen. Die Ausgabenentwicklung dieser Titel wird darüber hinaus von Kostenfaktoren anderweitigen Ursprungs überlagert (Umzug Bonn/Berlin, Strukturveränderungen aufgrund neuer fachpolitischer Aufgaben, Synergieeffekte z. B. durch Wegfall von Fixkosten). Welche Ursache in welchem Umfang zur Ausgabenentwicklung eines Haushaltstitels künftig führen wird, lässt sich daher nicht trennscharf ermitteln.

Darüber hinaus wären entstandene Kosten nicht nur mit konkreten Einsparungen zu saldieren, sondern wären auch in Vergleich zu dem Zustand zu betrachten, der bestünde, wenn es nicht zu diesen Organisationsveränderungen kommen würde. Wegen der Unwägbarkeiten eines hypothetischen Verlaufs sind die voraussichtlich anfallenden Kosten letztlich nicht zu ermitteln.

29. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung des Bundesrechnungshofes „Ungeeignet ist der im BMI vorgesehene sofortige Aufbau einer kompletten Abteilung mit annähernd 100 Dienstposten, deren Inhaber anschließend ihre Aufgaben selbst definieren“ ([www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/rechnungshof-prangert-stellenplus-fuer-horst-seehofer-und-olaf-scholz-an-a-1213983.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/rechnungshof-prangert-stellenplus-fuer-horst-seehofer-und-olaf-scholz-an-a-1213983.html))?

Mit Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 wurde die Zuständigkeit des BMI um den Bereich Heimat erweitert. Zur Umsetzung des Organisationserlasses hat das BMI vorhandene Aufgaben, die jetzt dem Themenbereich Heimat zugeordnet werden sowie neue Aufgaben in diesem Bereich organisatorisch in einer Abteilung Heimat zusammengefasst. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es zielführend, für ein neues politisches Schwerpunktthema in Form einer neuen Abteilung einen passenden aufbauorganisatorischen Rahmen zu schaffen.





